

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung  
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Gemeinde Pohnsdorf über das Amt Preetz-Land Am Berg 2 24211 Schellhorn	Ort, Datum Schellhorn, 06.04.2021
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente - Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Frau Finck  Tel.-Nr.: 04342/8866-131 E-Mail: finck@amtpreetzland.de Bankverbindung  IBAN-Nr. DE97 2105 0170 0020 0001 05 BIC NOLADE21KIE  zuständiges Finanzamt: Plön

<b>Betr.:</b> Neugestaltung des Kinderspielplatzes im Ortsteil Sieversdorf (Gemeinde Pohnsdorf) (Zuwendungszweck)
<b>Bezug:</b> Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

<p><b>1.</b> Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)</p> <p>Der in der Gemeinde Pohnsdorf (Ortsteil Sieversdorf) am Postsee gelegene Kinderspielplatz soll neugestaltet werden. Die Fläche (ca. 300 m<sup>2</sup>) ist im Eigentum der Gemeinde Pohnsdorf. Ein Wander- Rad- und Reitweg führen direkt an dem Spielplatz vorbei. Auf dem Gelände steht bereits eine gut genutzte Rasthütte des Schusteracht e.V.</p>
---

<p><b>2.</b> Die Maßnahme soll im Juli 2021 begonnen          und bis zum 31. Oktober 2021 fertiggestellt sein.</p>
---

<p><b>3.</b> Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 11.657,58 Euro beantragt.</p>
--

**4. Kosten- und Finanzierungsplan**

<p>Aufwendungen:          Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 14.571,97 Euro.</p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.</p>
--

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

#### 5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Im südöstlichen Teil der Gemeinde Pohnsdorf führt heute auf dem ehemaligen Bahndamm entlang des Postsees ein wassergebundener Weg von Sieversdorf nach Preetz. Für die Freizeitgestaltung und Erholung in der idyllischen Lage sind sowohl dieser Wanderweg, als auch die umliegenden Naherholungsangebote wie z.B. die Schusteracht Rad- und Reitwegstrecken, Pohnsdorfer Stauung, Rönner Gehölz etc. ein Anziehungspunkt für Touristen und Einheimische.

Ziel des Vorhabens ist es, durch die Neugestaltung des Kinderspielplatzes, sowohl den Ortsteil Sieversdorf attraktiver zu gestalten, als auch die vorhandenen Naherholungsstrukturen (Schusteracht e.V., Wanderweg Preetz-Sieversdorf-Postfeld) zu stärken.

Im Ortsteil selbst leben einige Kinder. Daneben nutzen zu Besuch kommende Enkelkinder den Spielplatz. Aktuell sind in dem Ortsteil weitere Ferienwohnungen geplant (bereits genehmigt), die zu einer höheren Frequentierung führen werden. Da es im Ortsteil Sieversdorf keinen Ortskern im klassischen Sinne gibt, dient der Spielplatz auch jetzt bereits als lokaler Treffpunkt für die Einwohner. Durch die Maßnahme wird die Bedeutung dieser Funktion gestärkt.

Augenscheinlich sind die stärkste Nutzergruppe jedoch Fahrradfahrer und Fußgänger, die den Spielplatz als Rastpunkt auf ihrer Tour anlaufen. Die Kinder nutzen dann die wenigen Spielgeräte. Um den vielen Naherholungssuchenden eine attraktive Rastmöglichkeit, verbunden mit der Beschäftigungsmöglichkeit der Kinder zu bieten, ist eine Neugestaltung zwingend erforderlich.

Da sowohl ein Rundreitweg (R3) als auch ein Fahrradrundweg (Nordschleife) direkt an der Fläche vorbeiführt, hat auch der Schusteracht e.V. ein großes Interesse an einer guten Infrastruktur an den Rastpunkten.

Die Gemeinde Pohnsdorf hat in Ihrem Haushalt 2021 bereits Mittel in Höhe von EUR 3.000 für die Maßnahme eingestellt. Kinderspielplätze sind nach erster Auskunft grundsätzlich baugenehmigungsfrei.

#### 6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
- 

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift )

# Lageübersicht Spielplatz Sieversdorf



# Spielplatz Sieversdorf

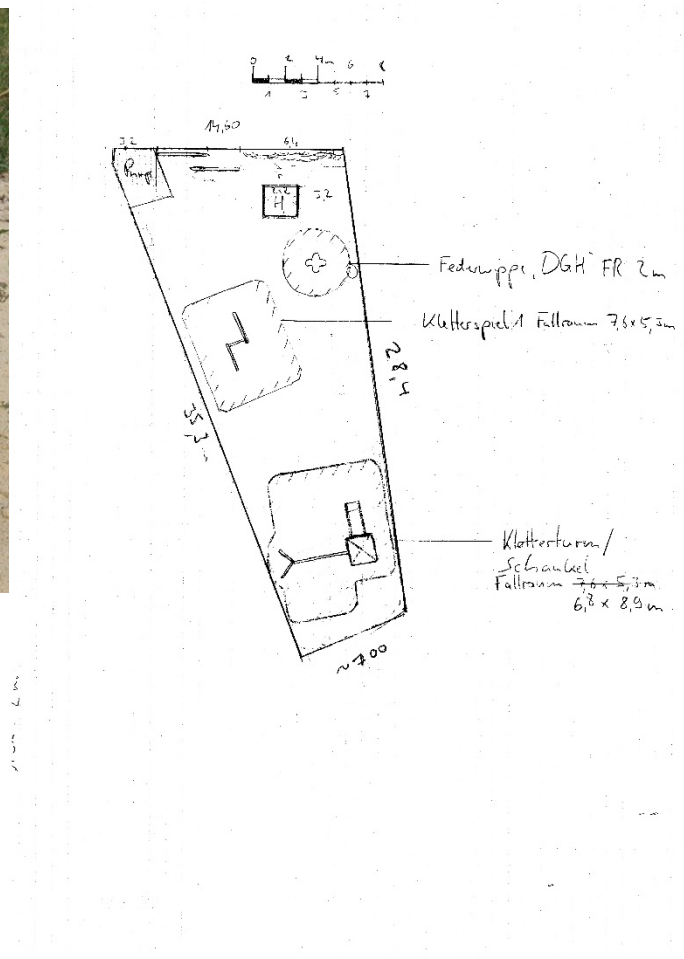


Lage des Spielplatzes Sieversdorf am Rande des Ortsteils,  
zwischen Postsee und altem Bahndamm (Wanderweg Preetz-Sieversdorf)



Aktueller Zustand des Geländes

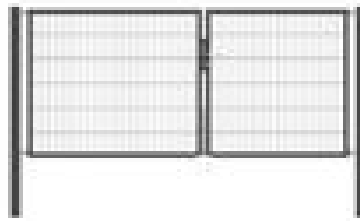
# Beispiele Geplante Neuanschaffungen



# Sicherung des Geländes



Gartentor als Eingangstor



Gartentor als

Hinweis: Das Gelände ist bereits zu drei Seiten mit Zäunen abgesichert.